

Niederschrift Nr. 3
über die Sitzung des
verfahrensbegleitenden Ausschusses
zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte
Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
am 15.11.2006
in Essen, Zollverein, Zollverein-School

Anwesende:

Vorsitzender: Dieter Wiechering Stadt Mülheim an der Ruhr

stv. Vorsitzender: Guntmar Kipphardt Stadt Essen

Mitglieder:

Martina Schnell Stadt Bochum
 Martina Schmück-Glock
 Elke Janura
 Carsten Sökeland

Norbert Schick Stadt Essen
 Dr. Gerd Mahler
 Rainer Marschan
 Christoph Kersch

Dr. Klaus Haertel Stadt Gelsenkirchen
 Oswin Dillmann
 Gabriele Preuß

Ulrich Finke Stadt Herne
 Willy Lehmann
 Markus Schlüter

Wilfred Buß Stadt Mülheim an der Ruhr
 Ursula Schröder
 Heinrich Schumacher
 Anette Lostermann-De Nil

Elia Albrecht-Mainz Stadt Oberhausen
 Karl-Heinz Emmerich
 Bernd Reinemann
 Frank Bandel.
 Hermann-Josef Schepers

Verwaltung

Jan Terhoeven Stadt Herne
 Hans-Jürgen Best Stadt Essen
 Michael von der Mühlen Stadt Gelsenkirchen
 Helga Sander Stadt Mülheim an der Ruhr
 Peter Klunk Stadt Oberhausen

Gäste

Kurt Noll RVR
 Dr. Susan Grotefels ZIR
 Kerstin Lahme ZIR

Schriftführer Stefan Scheffel

es fehlten entschuldigt:

Rolf Ahrens Norbert Schwanegel
 Wolfgang Cordes Klaus Rassmann
 Gabriele Hollmann-Bielefeld
 Jürgen Dressler Ullrich Sierau

TOP	Beratungsgegenstand	Drucksachen Nummer
	A) <u>Öffentlicher Teil</u>	
1.	Niederschrift Nr. 2 vom 17. August 2006	
2.	Sitzungstermine 2007	0008
3.	Erfahrungsbericht zur Prozessbegleitung beim Aufstellungsverfahren des RFNP aus der Sicht des ZIR Münster"	mdl. Bericht
4.	Information über die weiteren förmlichen Verfahrensschritte beim Aufstel- lungsverfahren zum RFNP	0009
5.	Vorstellung eines Status-Quo-Planes zum RFNP im Maßstab 1:50.000 auf der Grundlage der aktuellen kommunalen FNP`s und der GEP`s	mdl. Bericht
6.	Einrichtung einer Geschäftsstelle	0010
7.	Sondersitzung des verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP als Workshop zu Zielen und Inhalten des RFNP	0011
8.	Informationen über die vorgesehene Novellierung des LPIG/NW und des RVRG	mdl. Bericht
9.	Internetauftritt der Städteregion 2030	0012
10.	Anträge	
11.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12.	Mitteilungen der Verwaltung	

Der Vorsitzende, Herr Wiechering, eröffnet um 19:00 Uhr die 3. öffentliche Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder und als Gäste besonders Frau Dr. Grotefels und Frau Lahme vom ZIR und Herrn Noll, RVR.

Abschließend stellt er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung zu dieser Sitzung fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

TOP 1. Niederschrift Nr. 2 vom 17. August 2006

Die Niederschrift wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

TOP 2. Sitzungstermine 2007

0008

Herr Kipphardt teilt mit, die CDU-Fraktion bitte für Februar und November neue Termine zu finden.

Der Vorsitzende, Herr Wiechering, stimmt dem zu und bittet die Verwaltung, in Abstimmung mit den 6 Städten neue Termine zu finden und diese den Ausschussmitgliedern kurzfristig per Mail zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschließt am 3. Mai 2007 und 16. August 2006 zu tagen. Darüber hinaus soll für Februar und November 2006 je eine Sitzung terminiert werden.

TOP 3. Erfahrungsbericht zur Prozessbegleitung beim Aufstellungsverfahren des RFNP aus der Sicht des ZIR Münster" mdl. Bericht

Frau Dr. Grotefels gibt einen ausführliche Erfahrungsbericht sowie einen Ausblick auf die anstehenden rechtlichen Fragestellungen.

Der Ausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis.

TOP 4. Information über die weiteren förmlichen Verfahrensschritte beim Aufstellungsverfahren zum RFNP 0009

Frau Sander präsentiert einen ersten Zeitplan, auf dessen Grundlage das gesteckte Ziel, den Satzungsbeschluss Mitte 2009 zu treffen, zu erreichen ist.

Der Ausschuss nimmt die Information über die weiteren förmlichen Verfahrensschritte beim Aufstellungsverfahren zum RFNP zur Kenntnis.

TOP 5., Vorstellung eines Status-Quo-Planes zum RFNP im Maßstab 1:50.000 auf der Grundlage der aktuellen kommunalen FNP's und der GEP's mdl. Bericht

Frau Sander, Herr Horstmann und Herr Graf erläutern mit einer Präsentation den Status Quo Plan.

Redaktionelle Anmerkung:

Die Präsentation wurde per E-Mail an die Mitglieder des Ausschusses versandt. Auf Wunsch wird sie auch als Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Die Anregung der CDU-Fraktion Beipläne zum RFNP, wie z.B. Masterpläne zu Sport und Kultur, zu erstellen, wird zurückgestellt. Eine Verknüpfung solcher Pläne mit dem RFNP erfolgt wegen des engen Zeitplans nicht.

Der Vorsitzende, Herr Wiechering, bittet die Verwaltung einen kurzen Bericht zum Thema für die nächste Sitzung zu erstellen.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht Vorstellung eines Status-Quo-Planes zum RFNP im Maßstab 1:50.000 auf der Grundlage der aktuellen kommunalen FNP's und der GEP's zur Kenntnis.

TOP 6. Einrichtung einer Geschäftsstelle 0010

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Einrichtung einer Geschäftsstelle RFNP zur Kenntnis.

TOP 7. Sondersitzung des verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP als Workshop zu Zielen und Inhalten des RFNP 0011

Der Ausschuss beschließt, eine Sondersitzung als Workshop-Veranstaltung zu Zielen und Inhalten des RFNP am 12.01.2007 im „stadt.bau.raum“ Gelsenkirchen durchzuführen.

TOP 8. Informationen über die vorgesehene Novellierung des LPIG/NW und des RVRG mdl. Bericht

Herr Terhoeven erläutert ausführlich die vorgesehenen Novellierungen.

Redaktionelle Anmerkung:

Das Manuskript ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Auf Anregung der CDU-Fraktion wird die Verwaltung eine positive Stellungnahme in Bezug auf den RFNP erstellen, um noch einmal nach außen und hier insbesondere in Richtung der Regionalräte die Sicht der Planungsgemeinschaft zu verdeutlichen.

Der Vorsitzende, Herr Wiechering, bittet diese Stellungnahme über die Geschäftsstelle des Ausschusses den Kommunen und Fraktionen zuzuleiten.

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Informationen über die vorgesehene Novellierung des LPIG/NW und des RVRG zur Kenntnis.

TOP 9. Internetauftritt der Städteregion 2030

0012

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Internetauftritt der Städteregion 2030 zur Kenntnis.

TOP 10. Anträge

./.

TOP 11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

./.

TOP 12. Mitteilungen der Verwaltung

./.

Der Vorsitzende, Herr Wiechering, schließt die Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses um 20:36 Uhr.

gez. Wiechering
Ausschussvorsitzender

gez. Scheffel
Schriftführer

Mündlicher Bericht zu Top 8
Information über die vorgesehene Novellierung des LPIG / NW und des RVRG
StR Terhoeven

Mit dem Gesetzentwurf zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den RVR hat das Land absichtlich zunächst nur die Frage der Kompetenzverlagerung der Regionalplanung auf den Regionalverband Ruhr geregelt. Fachliche Inhalte des Landesplanungsgesetzes sind weitestgehend unberücksichtigt geblieben, soweit kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Zuständigkeitsverlagerung besteht.

Der „Entwurf des Gesetzes zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr vom 23.10.06“

weist in seiner Begründung auf den Koalitionsvertrag vom 20.05.05 hin, in dem

1. dem RVR zeitnah die Regionalplanung für das Ruhrgebiet übertragen werden soll und
2. Durch eine möglichst baldige Novellierung des Gesetzes sichergestellt wird, dass die Willensbildung in den Organen des Verbandes die tatsächlich vorhandenen Mehrheitsverhältnisse in der Verbandsversammlung abbilden.

Da mit der sofortigen Übertragung des vollständigen Aufgabenbereichs Regionalplanung auf den Regionalverband Ruhr die Auflösung und die Neukonstituierung der bestehenden Regionalräte Düsseldorf, Münster und Arnsberg mit ggf. negativen Folgen verbunden wäre, soll die Übertragung erst zur nächsten Kommunalwahl erfolgen.

Zu Artikel 1 (Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes)

Mit der Kommunalwahl erhält der RVR die Kompetenz zur Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplans und die Beratungskompetenz gemäß § 9 LPIG.

Die Verbandsversammlung trifft für das Verbandsgebiet die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung des Regionalplanes und beschließt dessen Aufstellung.

Die Planungs- und Beratungskompetenz der jeweiligen Regionalräte endet für dieses Gebiet. Die bisherigen Verfahrensregelungen zur Erarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne werden soweit erforderlich entsprechend angewendet.

Zu Artikel 2 (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den RVR (RVRG))

1. Als Vorstufe zur Übertragung der Regionalplanung auf den RVR soll die Region das Instrument des RFNP anwenden. Die Verbandsversammlung erhält daher das Vorschlagsrecht zur Bildung von Planungsgemeinschaften nach § 25 LPIG. Gleichzeitig wird die Genehmigungspflicht der Masterpläne aufgehoben.
2. An die Stelle des Vorstandes als eines von drei Organen des Verbandes tritt der Verbandsausschuss.

Zu Artikel 3 (In-Kraft-Treten)

Das Gesetz tritt mit dem Tag der Bekanntmachung der Kommunalwahlergebnisse 2009 in Kraft. Das Gesetz zur Umbildung der Organe soll drei Monate nach Verkündung des Artikelgesetzes in Kraft treten.

Die Kosten für die Übertragung der neuen Aufgabe auf den RVR müssen noch ermittelt werden.

Stellungnahmen zur geplanten Änderung:

Die Haltung der betroffenen drei Regionalräte ist erwartungsgemäß negativ, allerdings mit unterschiedlicher Intensität und Zielrichtung:

Arnsberg stellt die Kompetenz der Regierungspräsidien als Träger der Verwaltungsstrukturreform heraus und nennt als zukünftige Kernaufgaben die Punkte

- Gefahrenabwehr
- Kommunalaufsicht
- Regionalplanung
- Qualitätsanalyse an Schulen und Schulaufsicht
- Bedeutsame Umweltaufgaben
- Infrastrukturmaßnahmen

Bei dem Verlust eines Teils der Regionalplanung wird auf die Reduzierung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Regionalrates verwiesen.

Münster verweist darauf, dass lediglich Gelsenkirchen aus dem Zuständigkeitsbereich an der Aufstellung eines RFNP beteiligt ist und eine weitere Bildung von Planungsgemeinschaften nicht zu erkennen ist. Münster verweist vor allem auf eine weitere Zersplitterung der Regionalplanung hin, da in Zukunft 6 statt 5 Regionalplanungsbehörden in NRW arbeiten. Münster verweist auch auf denkbare Probleme bei Förderprogrammen und bei Verkehrsangelegenheiten, weil auch die Zuständigkeit nach § 9 Abs. 2 bis 5 auf den RVR übergeht (Beratung bei Förderprogrammen und größeren Infrastrukturmaßnahmen). Münster droht für die Zukunft mit dem fehlenden Ausgleich von Emscher-Region und Münsterland.

Düsseldorf nimmt ausführlich zur geplanten Verlagerung der Zuständigkeiten auf den RVR Stellung. Zunächst wird auf eine undurchsichtige und zersplitterte Kompetenzverteilung nach der geplanten zusätzlichen Aufteilung der Zuständigkeiten verwiesen. Die angestrebte Kommunalisierung der Planung führt damit zu einem Ausschluss der Kommunen von der staatlichen Landesplanung, die sich bisher bei der Aufstellung und Änderung des GEP in den Regionalräten getroffen haben. Der Abstimmungsaufwand wird sich erhöhen. Investitionsentscheidungen werden sich verzögern. Ein Nachteil für die Ruhrregion im Standortwettbewerb droht.

Die Bindung des RVR an die staatlichen Aufgaben der Landes- und Regionalplanung wird nicht zu einer Kommunalisierung der Planung führen. Es besteht die Gefahr, dass durch die Bindung an staatliche Vorgaben eher eine Einengung der Planung zu erwarten ist als die Entfaltung von mehr Selbstverantwortung. Mit der Möglichkeit von weiteren Planungsgemeinschaften im RVR Gebiet wird die Regionalplanungskompetenz des RVR ausgehöhlt.

Es besteht auch die Gefahr der Bildung von Planungsgemeinschaften ohne Vorschlag des RVR. Damit könnten die über viele Jahrzehnte gewachsenen Verflechtungen zwischen Kernraum und Umland zerstört werden.

Zuletzt wird auf die Frage nach dem Planungsraum gestellt, wenn Gemeinden von ihrem Recht Gebrauch machen, den RVR nach 2009 zu verlassen.

Düsseldorf macht abschließend den Vorschlag, die Frage der Regionalplanungszuständigkeit nicht jetzt, sondern im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der mittleren Verwaltungsebene im Land zu klären (ebenso Arnsberg).

Fazit:

Die verzweifelten Versuche, eine Kommunalisierung der Landesplanung zu verhindern, sind von der Überzeugung getragen, nur eine staatliche Regionalplanung sei in der Lage, gestaltend die räumlichen Probleme der Zukunft zu lösen. Dabei wird übersehen, dass Planung nicht das Herunterbrechen von objektiven Erkenntnissen auf Papier ist, gestört durch schicksalhafte oder intrigante Abweichungen vom Optimum. Planung ist ein dauernder Diskussionsprozess – unterbrochen von Zwischenergebnissen - der um so erfolgreicher ist, je näher diese Diskussion an den Akteuren im Raum geführt wird. Die Regionalplanung der letzten 30 Jahre im Ruhrgebiet war formal solide aber ohne Einfluss auf die räumliche Entwicklung.

Der Deutsche Städtetag ist bereits von der Landesregierung um Stellungnahme gebeten worden. Der Städtetag hat daher seine Mitgliedsstädte um Anmerkungen gebeten.

Die Dezernenten der 6 beteiligten Städte haben in einer Stellungnahme an den Deutschen Städtetag das Vorhaben der Landesregierung begrüßt, ohne auf weitere Details einzugehen, die in Zukunft sicherlich noch geregelt werden müssen. Wir haben allerdings darauf hingewiesen, dass es ratsam ist, die Versuchsfrist für die Erstellung eines RFNP über 2010 hinaus zu verlängern, wenn man davon ausgeht, dass sich weitere Planungsgemeinschaften im Gebiet des RVR bilden sollen. Die verbleibende Zeit im Versuchszeitraum bis 2010 reicht bei der Komplexität der Aufgabe für neue Verfahren nicht aus.